

## **Motion über die Geschäftsprüfungskommissionen der interkantonalen Konkordate**

eröffnet am 25. Mai 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Grundlagen für die Geschäftsprüfungskommissionen der interkantonalen Konkordate zu überprüfen und einheitlich zu regeln.

Begründung:

Der Kantonsrat wählt jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren die Vertretungen in die interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen (z.B. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Interkantonale Polizeischule; Fachhochschulkonkordat). Die heute geübte Bindung der delegierten Parlamentsmitglieder an die Mitgliedschaft in der Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrates (AKK) führt zu häufigen Wechseln in den Aufsichtsgremien. Weiter ist die Amtsdauer interkantonale nicht koordiniert. Auch das führt zu Fluktuationen. Als Folge davon müssen sich die Mitglieder der interkantonalen Aufsichtsgremien anlässlich ihrer Sitzungen regelmässig gegenseitig neu vorstellen und kennenlernen. Die Kontinuität leidet massiv. Auch die Umschreibung der konkreten Rechte und Pflichten oder die Entschädigungen unterscheiden sich vielfach unter den beteiligten Kantonen.

Um eine griffige und glaubwürdige Oberaufsicht in den interkantonalen Gremien zu erreichen und damit auch dem vielzitierten Demokratiedefizit der Konkordate entgegenzuwirken, braucht es eine Harmonisierung der Regelungen und Massnahmen zur Sicherstellung der Kontinuität. Zuerst drängt sich eine Klärung der innerkantonalen Voraussetzungen für die Wahlen der GPK-Delegationen auf. Daneben sind auch Überlegungen für künftige, neue Konkordate anzustellen. Die AKK verlangt deshalb, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Vorschlag unterbreitet, wie die parlamentarische Oberaufsicht in den interkantonalen Konkordaten verbessert werden kann.

*Born Rolf* namens der AKK